

Erste-Hilfe-Konzept

der Birger-Forell-Sekundarschule

An der Birger-Forell-Sekundarschule Espelkamp werden regelmäßig Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in Erster Hilfe aus- und fortgebildet. Im Folgenden werden die Angebote für die entsprechenden Personengruppen kurz erläutert.

Schulsanitätsdienst

Die Birger-Forell-Sekundarschule ist eine Ganztagschule in evangelischer Trägerschaft. Uns ist es ein besonderes Anliegen, unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Begabungen und Stärken zu entdecken und auszubauen. Außerdem unterstützen wir sie umfassend bei der Berufsorientierung.

Eine der Maßnahmen zur Talentförderung und Berufsorientierung an der Birger-Forell-Sekundarschule ist unser Schulsanitätsdienst.

An der Birger-Forell-Sekundarschule gibt es seit dem Schuljahr 2018/2019 einen Schulsanitätsdienst. Die Teilnahme an diesem Dienst ist für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Schuljahr freiwillig. Die Ausbildung umfasst neun Unterrichtsstunden, in denen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundwissen in Erster Hilfe vermittelt wird. Ergänzt wird die Theorie durch Demonstrationen und praktische Übungen. Die Ausbildung übernimmt eine Kollegin, die eine Lehrberechtigung (Sanitätsausbildung/ Ausbildung zum Erste-Hilfe-Ausbilder) hat. Die Birger-Forell-Sekundarschule arbeitet dabei mit dem Jugendrotkreuz bzw. dem Deutschen Roten Kreuz – Altkreis Lübbecke zusammen. Das Deutsche Rote Kreuz stellt die Übungsmaterialien kostenfrei zur Verfügung und sorgt dafür, dass die Kollegin regelmäßig Schulungen erhält.

Der Schulsanitätsdienst stellt die Erstversorgung und Betreuung im Fall von Unfällen und Verletzungen bis zum evtl. Eintreffen des Rettungsdienstes sicher. Um dies zu gewährleisten, gibt es Pausen- und Tagesdienste. Während der Pausendienste können Schülerinnen und Schüler sich von dem Schulsanitätsdienst im Krankenzimmer behandeln lassen (Ausgabe von Pflastern, Kühlakkus etc.). Der „Tagesdienst“ hat das Ziel, dass die Schulsanitäter während des gesamten Schultages schnell gerufen werden können und bei Bedarf sofort Erste-Hilfe leisten können. Hierzu haben die diensthabenden Schulsanitäter ein Handy bei sich, über das

sie schnell von Lehrkräften oder anderem Schulpersonal gerufen werden können. Die Einsatzpläne der Tagesdienstler hängen in den Krankenzimmern aus.

Außerdem haben die Schulsanitäter auf Veranstaltungen und Sportfesten der Schule Bereitschaftsdienst und sind, in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten, für die Wartung des Sanitätsmaterials verantwortlich.

Für das Engagement erhalten die Schülerinnen und Schüler nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausbildung und einem halbjährigen Einsatz ein Zertifikat und eine Bemerkung auf dem Zeugnis.

Ziele des Schulsanitätsdienstes sind die Vermittlung von Grundlagen in der Ersten-Hilfe sowie soziales Engagement, die Übernahme von Verantwortung, die Förderung von Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Erste Hilfe für Lehrkräfte

Das Ministerium für Schule und Bildung in NRW hat gemeinsam mit den Unfallkassen vereinbart, dass in Schulen mit mehr als zehn Lehrkräften bis zu 20 Prozent der Lehrkräfte eine Aus- und Fortbildung als Ersthelferinnen und Ersthelfer erhalten sollen. Diese Vereinbarung gilt für alle Schulstufen und Schulformen im Bereich der öffentlichen Schulen sowie der privaten Schulen¹.

Die Birger-Forell-Sekundarschule kommt dieser Anordnung in besonderer Weise entgegen, da jährlich ein entsprechender Lehrgang von neun Unterrichtseinheiten für 20 Lehrkräfte angeboten wird. Die Lehrkräfte wechseln jährlich, und entsprechend der Größe des Kollegiums erhalten sie innerhalb von zwei bis drei Jahren eine erneute Fortbildung. Der Kurs wird aktuell von einer Kollegin, die eine Lehrberechtigung (Sanitätsausbildung/ Ausbildung zum Erste-Hilfe-Ausbilder) hat, durchgeführt. Unterstützt wird sie dabei vom Deutschen Roten Kreuz/ Altkreis Lübbecke, das die Lehrmaterialien zur Verfügung stellt. Der Inhalt des Kurses entspricht den bundesweiten Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) als Dachverband der Unfallkassen.

¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 22.01.2018, RdErl.;1.2-1.3